

Was will eigentlich der Breitenbund.

Dem Breitenbund soll nach einer ziemlich schwülftigen Erklärung des Herrn Dr. Koch eine agrarische Tendenz ferngehalten haben. Er versichert,

„daß bislang niemandem im Breitenbunde der Gedanke gekommen ist, als Kampfororganisation oder auch nur indirekt als Verkleinerer anderer Bundesstaaten und deren Angehörigen anzutreten.“

Ja, was will denn der Breitenbund sonst. Man muß seinem ganzen Auftreten nach annehmen, daß er lediglich dazu da ist, in größtmöglicher Form die Forderung des Herrn Koch von Barmen zu vertreten. Der den preussischen Junken in Deutschland die Macht gegenüber den liberalen oder, wie er sagt, „demokratischen“ Einflüssen der süddeutschen Staaten sichern wollte.

In Süddeutschland hat man das ganz richtig erkannt und in der bayerischen Kammer, in der Dienstag der Kriegsmilitärzeit, v. Krah die Aeußerungen über die bayerische Armee auf dem Breitenbunde entschieden zurückgewiesen hatte, nämlich dem Mittelweg der liberalen Abgeordneten Professor Dr. Winterer das Wort, um gegen die Herabsetzung der bayerischen Armee zu protestieren. „Ich halte es“, so führte der Redner u. a. aus, „aber nicht für angemessen, gegen eine einzelne Person aufzutreten, zumal die fragliche Persönlichkeit, nämlich der General v. Krah, inzwischen eine Berichtigung publiziert hat, aus der hervorgeht, daß er es so schlimm mit seiner Schilberung nicht gemeint habe. Aber um so mehr gelte es, gegen den ganzen Geist Front zu machen, aus dem heraus die fragliche Aeußerung auf dem Breitenbunde gefallen war. General v. Krah war offenbar der Wahnsinnige des Breitenbundes erlegen. Die Freude der übermüdeten Bayern bei Orleans war ganz natürlich und kann man sehr gut verstehen. Säre man in der Verammlung des Breitenbundes die Episode in dieser Weise geschildert, dann hätte gewiß niemand daran irgend etwas gefunden. Aber eine solche Schilderung habe eben nicht in das Milieu dieses Breitenbundes gepaßt. Die Worte des Generals konnten gar nicht anders aufgefaßt werden, wie es geschehen ist. Seine Rede wäre ja sonst auf dem Breitenbunde gar nicht gewesen. Das ist eben der Fortschritt der Dinge, von dem auch der Abg. Dr. Müller-Meiningen vor einigen Tagen im Landtage gesprochen habe. Selbstverständlich fühle ich die bayerische Volksvertretung gegenüber solchen Beleidigungen völlig loyal, und sie möchte Front gegen einen Geist, wie er auf dem Breitenbunde zutage getreten ist.“ Diese Rede wurde wiederholt von allen Seiten von Beifall unterbrochen. Abg. Blau erklärte für die konservative Gruppe, daß der Abgeordnete Koch, der vorher den General v. Krah verächtlich hatte, nicht für die Partei, sondern nur für seine Person gesprochen habe.

Auch die „Bayerische Staatszeitung“, die von dem Rückzug des Generalleutnants J. D. v. Krah loyal Kenntnis genommen, sagt jedoch:

„Was Herr Generalleutnant v. Krah betrifft, so hat er in ritterlicher Art das Mißverständnis aufgeklärt, das die über seine Aeußerungen verbreiteten Gerüchte hervorgerufen hatten, und auch Herr Superintendent Weiden, bezu hat den Sinn seiner Worte richtiggestellt. Was aber sonst noch in verschiedener Richtung zu den Tagesfragen, die die Nation betreffen, hervorgebracht wurde, mußte teilweise jaht wie politische Verlesungen anmuten, wie ein Krankheits-symptom, dessen schnelle Hebung im Interesse des Reichsganzen nicht dringender genug gewünscht werden kann.“

Und sie erklärt schon vorher:

„Es sind vielmehr nicht nur einzelne Aeußerungen, die gefallen sind, sondern die gesamte Grundtendenz, auf die Verankertung gestimmt war, ist in Deutschland einem fast einmütigen Befehde begegnet. ... Tendenzen aber und Einwirkungen, wie sie auf der neulichen Verammlung des Breitenbundes zutage getreten sind, stehen in schroffem Gegenfatz zu den Grundlagen, auf denen das Reich aufgebaut ist. ... Wird die Unübertrefflichkeit allzu laut verkündet, wird verächtlich den Eindruck der eigenen Selbsteinschätzung durch Herabsetzung anderer zu verklären, so muß dies verdammt auf die übrigen Bewohner des stolzen Baues wirken, der sich Deutsches Reich nennt. ... und es ist nicht zuletzt der Siden des Reiches, der berechtigten Anstalt, daß gegen partikularistische Auswüchse sich bedenklicher Art, wie sie hier zum Staunen des ganzen deutschen Volkes zu verzeichnen gewesen sind, entschiedenen Einspruch einzulegen.“

Es ist das ja ziemlich deutlich. Bayern hat sich auch sofort an die Reichsregierung gemeldet, und eine Depesche meldet uns:

München, 21. Januar.

Wie in bayerischen Regierungskreisen verlautet, wird im Reichstage, und zwar von Seiten des Reichstages und des Kriegsmilitärs von Falkenhayn, zu den Angriffen auf die bayerische Armee am Besten Breitenbunde Stellung genommen werden. Durch Hervorhebung der Taten der bayerischen Armee und der treuen Bundesgenossenschaft hofft die preussische Regierung den beleidigten Bayern Genugtuung zu geben.

Deutsches Reich.

Ein Systemwechsel in Mecklenburg?

In den letzten Stellen der mecklenburgischen Behörden sind seit der letzten Ablehnung der Regierungsvorlagen durchgreifende Veränderungen vorgenommen worden. Der einzige, der aus dem Ministerium Botschaft bisher nicht beurlaubt, der Staatsrat Dr. Langfeld, wird, wie man um zuverlässiger Quelle hört, die Leitung des Justizministeriums niederlegen, aber zum Ministerpräsidenten ernannt werden. Diese Veränderung soll der Ansicht entsprechen, ein Reformministerium zu bilden, wie das Ministerium Lübow 1848. Dem Staatsrat Dr. Langfeld soll die Aufgabe zufallen, den Widerstand Breitenbundes im Bundesrat gegen eine Abänderung der mecklenburgischen Verfassung auf dem Wege über das Reich zu beheben. Ob ihm dies bei dem großen Einfluß der mecklenburgischen Ritterchaft in den preussischen Kammern gelingen wird, erscheint fraglich.

Herr v. Jagow als Tafelkammer.

Unter dieser boshaften Aufschrift erwidert der „Köln von Berlin“, Herr Dr. v. Jagow, der Polizeipräsident der

deutschen Reichshauptstadt, ist der Held des Tages. Zum Festmahle der kommandierenden Generale hatte ihn auf deren einmütigen Wunsch der an der Spitze des Gardekorps stehende General der Infanterie Freiherr v. Plettenberg (allgemein, auch vom Kaiser „Alteitanti“ genannt) eingeladen. Der Kronprinz hat jüngst zu seinen Ehren ein Diner gegeben, und als Herr v. Jagow an demselben Abend noch bei dem Besuche eines Berliner Garde-regiments erschien, ergriffen ihn die Centurien, jedoch er in die Tür zum Kasino trat, trugen ihn im Triumph hinein, stellten ihn auf den Tisch und brachten ein draufendes, dreimaliges „Hoch!“ auf ihn aus.“

Rücktritt Pastor D. Webers. Pastor D. Weber, der bekannte christlich-soziale Führer und Vorsitzende des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine, tritt am 1. Okt. d. J. in den Ruhestand.

Die Gebühren für Frauen und Sachverständige. Die Kommission der Gebührenordnung für Frauen und Sachverständige hat eine Aenderung des Entwurfes dahin, daß der Zeuge für seine Zeugnisaussage nicht eine Entschädigung von 10 Mk. bis 1 Mk., sondern von 30 Mk. bis zu 150 Mk. für jede angelegene Stunde erhalten soll. Die Regierung bezieht sich die Stellungnahme zu diesem Beschlusse noch vor.

Ausland.

Der alte Streit an General Picquarts Jahre.

Paris, 21. Januar.

Der Ministerrat unter dem Vorsitz des Präsidenten Picquart beschloß, wie bereits kurz gemeldet, das Parlament um den notwendigen Kredit zu ersuchen, um den verstorbenen General Picquart auf Staatskosten zu bestatten. In der Kammer hat jedoch Kriegsmilitär Rouleus um Vermittlung eines Kredites von 20 000 Franc für die Bestattung. Rouleus sagte dabei, der Entwurf wolle einen früheren Kriegsmilitär ehren, der in einer schweren Stunde dem nationalen Gewissen Ausbruch verleihe habe. Der Entwurf wurde darauf mit 358 gegen 114 Stimmen angenommen. Als Kriegsmilitär Rouleus den Gegenentwurf und das Abstimmergebnis der Kammer betreffend die Bestattung des Generals Picquart auf Staatskosten dem Senat vorlegte, erhob sich ebenfalls auf der Rechten Lärm, auf der Linken Beifall. Die Vorlage wurde schließlich mit 224 gegen 30 Stimmen angenommen.

Die Familie des verstorbenen Generals hat jedoch die nationale Leichenfeier abgelehnt.

Paris, 21. Januar.

Die Familie des Generals Picquart hat das Angebot eines Staatsbegräbnisses für den verstorbenen General als seinen letztwilligen Verfügungen nicht entsprechend abgelehnt.

Der Retter des Dahingekommenen, der ehemalige Deputierte Galt, hat dazu erklärt, daß das Begräbnis auf jeden Fall heute stattfinden wird, selbst wenn nur er und die nächsten Familienangehörigen dem Sarge folgen sollten. Der Ministerpräsident und der Kriegsmilitär werden dem Leichenbegängnis beiwohnen, wobei lediglich die vorgezeichneten Ehrenbezeichnungen erfolgen sollen.

Der kaiserliche Enver Pascha.

Der Konstantinopeler Korrespondent der „Neuen Freien Presse“ hatte eine Unterredung mit Enver Pascha. Auf die Frage, ob er an einen Krieg zwischen der Türkei und Griechenland wegen der Aeolischen Inseln glaube, antwortete der Kriegsmilitär, er habe nur die Aufgabe, das türkische Heer zu reorganisieren. Bezüglich der angeblichen Aktion Enver Paschas in Albanien erklärte Enver: „Jetzt Pascha ist nicht aktiver türkischer General, wenn er wirklich Absichten in Albanien gehabt hätte, hätte er nicht schon längst in Albanien persönlich für seine Sache kämpfen müssen, anstatt in Konstantinopel zu bleiben.“ Die türkischen Offiziere in Albanien seien eben auch keine türkischen Offiziere mehr. Was sollte die Türkei in Albanien wollen? Es liege so weit, und wenn auch die Türkei die Absicht habe, von den verlorenen Gebieten möglichst viel wieder zu zurückzugewinnen, so habe sie derzeit viel näherliegende Sorgen.“

Diese Worte Enver Paschas bedeuten nicht mehr und nicht weniger als die unverhüllte Drohung, den Griechen und Serben die eroberten Gebiete wieder abzugeben zu wollen. Immerhin wird man aber gut tun, die Worte des türkischen Kriegsmilitärs der leicht den Mund etwas zu voll nimmt, nicht allzu tragisch zu nehmen.

Indische Offiziere von einem Soldaten erschossen. Aus Agra wird gemeldet: Der Oberst und ein eingeborener Offizier des indischen 109. Infanterie-Regiments das gegenwärtig hier stationiert ist, sind von einem eingeborenen Soldaten, der zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt worden war, erschossen worden.

Das unbeschränkte Inzessionsrecht Liman v. Sanders. Aus Konstantinopel wird berichtet: Die Befugnisse des Marschalls Liman v. Sanders werden als eine innere Angelegenheit der Türkei behandelt und deshalb im einzelnen nicht bekannt gegeben. Ueber den Umfang und die Ausübung seiner Befugnisse besteht ein völliges Einvernehmen zwischen dem Marschall und dem Kriegsmilitär. Marschall Liman ist unbeschränkter Inzessionsrecht aus und ist von seiner gegenwärtigen Stellung, die ihm eine freie Entfaltung der Reformarbeit erlaubt, sehr befriedigt. — Na ja! Daß eine derartige Erklärung erfolgen würde, ließ sich ja voraussehen. Das schadet aber das Zurückweichen der Türkei und die Passivität der Reichsregierung gegenüber den Forderungen Anstalts nicht ab.

Halle und Umgebung.

Salle 22. Januar.

Die Steuererklärung.

Für wen gilt die Fristverlängerung?

Der preussische Finanzminister hat am 15. im „Reichsanzeiger“ bekannt gegeben, daß sowohl für die Abgabe der Vermögenserklärung zum Wehrbeitrag wie für die Ein-

schätzung zur preussischen Einkommensteuer und zur preussischen Erbschaftsteuer der Termin bis zum 31. Januar verlängert worden ist. Die amtliche Bekanntmachung des Finanzministers lautet:

Bestehen an mich herangetretenen Wünschen entsprechend, will ich die Frist für die Abgabe der Vermögenserklärung zum Wehrbeitrag (§ 36 Abs. 1 des Gesetzes über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag, § 13 der Ausführungsbestimmungen des Bundesrats, Artikel 7 der preussischen Ausführungsverordnungen), ferner gleichzeitig auch ausnahmsweise die Frist zur Abgabe der Steuererklärung bis zum 31. Januar 1914 verlängern. Diese Verlängerung gilt auch für die Abgabe der Vermögensangabe.

Jetzt kommt plötzlich aus Köln die Erklärung des Vorstehers der dortigen Veranlagungskommission Regierungsrats Preuß, daß die Fristverlängerung zur Abgabe der Vermögensangabe zum Wehrbeitrag und zur Abgabe der preussischen Steuererklärung, die vom Finanzminister zugestanden worden ist, nach nur auf die Einkommensteuer zu beschränkt worden ist und nicht auf die preussische Einkommensteuer, die bis her nicht mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt waren und die diesmal mit der Veranlagungskommission eine besondere Aufzählung erhalten haben. Diese Steuerpflichtigen, die bisher nicht ein Einkommen von 3000 Mk. versteuern, von denen aber die Veranlagungsbehörde vermutet, daß sie ein Einkommen von mehr als 3000 Mk. haben, hätten also ihre preussische Steuererklärung bis zum 20. Januar abgeben müssen.

Diese verfahrensmäßige Behandlung der Steuerpflichtigen ging aus dem obigen Erlass des Finanzministers nicht hervor. Und der Finanzminister bestätigt, daß die Auffassung des Kölner Vorstehers richtig ist. Es kann nach dem — wie man jetzt erfährt, in 114 Fällen — Vorstaud des Erlasses des Finanzministers kein Zweifel obwalten, daß die Steuerpflichtigen, die mit weniger als 3000 Mk. Einkommen veranlagt sind und diesmal eine besondere Aufzählung zur Steuererklärung erhalten haben, nicht zur Strafe herangezogen werden, wenn sie auch erst nach dem 20. Jan. ihre Steuererklärung einreichen. Für die Schuld des Finanzministers können die Steuerpflichtigen nicht haftbar gemacht werden. Nur muß die Steuererklärung unter allen Umständen spätestens am 31. Januar in den Händen der Steuerbehörde sein.

Der Generalparade.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: In der Sitzung des Reichstages vom 16. Januar ist zur Sprache gebracht worden, daß in einigen Veranlagungsbezirken Breitenbundes der im sogenannten Generalparade behandelnde § 68 des Wehrbeitragsgesetzes dahin ausgedeutet worden sei, daß die von den Beitragspflichtigen gemachten befristeten Angaben nur die Freiheit von Strafe und Nachsteuer für frühere Jahre, nicht aber auch für das laufende Steuerjahr 1913 zur Folge haben. Wenn einige preussische Veranlagungsbehörden sich auf diesen Standpunkt gestellt haben, so beruht dies Versehen auf einer irigen Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen, der der Finanzminister inzwischen durch eine Rundverfügung entgegengetreten ist.

Plenarversammlung der Landwirtschaftskammer

(Fortsetzung.)

Die Plenarversammlung beschloß ferner, den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu bitten, über die in den Etat für das Rechnungsjahr 1914 eingehaltenen Staatsausgaben hinsichtlich zu wollen: I. Zur Förderung der Viehzucht, und zwar: 1. zur Zuchtverbesserung von Rindern 3000 Mk., 2. zur Einführung von Zuchtstieren 2400 Mk., 3. zur Unterhaltung von Viehärztvereine 1000 Mk.; II. zur Förderung der Rindviehzucht im allgemeinen 9000 Mk.; III. zur Förderung der Ziegenzucht, und zwar: 1. zur Besoldung und zu den Reisekosten eines Ziegenzucht-Instruktors 2500 Mk., 2. zur Förderung der Ziegenzucht im allgemeinen 1000 Mk.; IV. zur Förderung der Kaninchenzucht 1000 Mk.; V. zur Förderung der Geflügelzucht 2000 Mk.; VI. zur Förderung der Waldkultur, und zwar zur Abhaltung von forstlichen Lehrgängen 600 Mk.; VII. zur Förderung des Obstbaues, und zwar zur Begutachtung von Obstgärten 1000 Mk.; VIII. zur Förderung des Gemüsebaues, und zwar zu den Kosten der Geflügelzucht und zur Anstellung eines Beamten für den Ausweis für Gemüse- und Gartenbau 3000 Mark, zur Förderung des Feldgemüsebaues 2000 Mk., im ganzen also 28 500 Mk. Hierauf stimmte die Verammlung dem gesamten Etat zu.

Der Präsident berichtete darauf über die vollzogenen Neuwahlen von Kammermitgliedern für die Zeit vom 1. April 1914 bis 31. März 1920. Bei der sich anschließenden Neuwahl des Vorstandes wurden das Präsidium und die Vorstandsmitglieder durch Zufall wiedergewählt, ebenso die Mitglieder mit beratender Stimme. Neu hinzugezählt wurde als beratendes Mitglied Graf Hohenthal-Döllau. Bei der Wahl der Mitglieder für die Ausschüsse wurden die bisherigen Mitglieder fast sämtlich wiedergewählt, außerdem wurde ein Ausschuss für Gärtner neu zusammengesetzt. Als Mitglieder zum deutschen Landwirtschaftsrat und zum königlichen Landesökonomienrat für 1914—1916 wurden gewählt als ordentliche Mitglieder Graf von der Schulenburg-Höpler und Landesökonomierat von Rathjuss, als Stellvertreter Landesökonomierat Dr. Wabe und Oekonomierat Wehse. Ferner wurde ein Waizerbeirat von 4 Mitgliedern für die Begutachtung wichtiger landwirtschaftlicher Fragen gewählt.

Darauf folgte die Plenarversammlung folgenden Beschluß über die

Errichtung eines Ausschusses für Gemüse- und Gartenbau:

„Die neugeordnete ordentliche Plenarversammlung erkennt die in dem Erlass des Herrn Landwirtschaftsministers vom 28. Jan. 1913 betonte Anteilnahme hinsichtlich zwischen Landwirtschaft, Gemüse- und Gartenbau an. Sie ist mit der Errichtung eines Ausschusses für Gemüse- und Gartenbau zur Zwecke der Förderung dieser Betriebszweige einverstanden und erklärt sich bereit, die für die Arbeiten dieses Ausschusses zunächst erforderlichen Gelder aus dem Etat zu übernehmen und vom Herrn Minister einen Zuschuß von 3000 Mk. zu erbitten. Hierbei gibt sie aber der Erwartung Ausdruck, daß für die Zukunft die für die besondere Förderung des Garten- und Gemüsebaues sowie die zur Vertretung der besonderen Interessen dieser Berufsstände nötigen Gelder, soweit nicht staatliche Mittel bemittelt werden sollten, von den Interessenten selbst aufgebracht werden.“

Es folgte dann die Beratung über die weitere Ausge-

